

Aufarbeiten und rehabilitieren

jW dokumentiert Auszüge einer Erklärung der »Initiativgruppe 40 Jahre »Radikalenerlaß««, die mittlerweile von über 250 Personen unterzeichnet wurde:

(...) Vor 40 Jahren, am 28. Januar 1972, beschloß die Ministerpräsidentenkonferenz unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Willy Brandt den sogenannten Radikalenerlaß. Zur Abwehr angeblicher Verfassungsfeinde sollten »Personen, die nicht die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten«, aus dem öffentlichen Dienst ferngehalten bzw. entlassen werden. (...) Der »Radikalenerlaß« führte zum faktischen Berufsverbot für Tausende von Menschen, die als Lehrerinnen und Lehrer, in der Sozialarbeit, in der Briefzustellung, als Lokführer oder in der Rechtspflege tätig waren oder sich auf solche Berufe vorbereiteten und bewarben. Bis weit in die 80er Jahre vergiftete die staatlich betriebene Jagd auf vermeintliche »Radikale« das politische Klima. (...)

Erst Ende der 80er Jahre zogen sozialdemokratisch geführte Landesregierungen die Konsequenz aus dem von Willy Brandt selbst eingeräumten »Irrtum« und schafften die entsprechenden Erlasse in ihren Ländern ab. (...) Heute gilt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das eine Diskriminierung wegen politischer Überzeugungen verbietet. Damit wurde eine entsprechende EU-Richtlinie umgesetzt. Doch ein öffentliches Eingeständnis, daß der »Radikalenerlaß« Unrecht war, unterblieb. (...)

Wir als damalige Betroffene des »Radikalenerlasses« fordern von den Verantwortlichen in Verwaltung und Justiz, in Bund und Ländern unsere vollständige Rehabilitierung. Die Bespitzelung kritischer politischer Opposition muß ein Ende haben. Wir fordern die Herausgabe und Vernichtung der »Verfassungsschutz«-Akten, die Aufhebung der diskriminierenden Urteile und eine materielle Entschädigung der Betroffenen.

www.berufsverbote.de